



**Interne Stellenausschreibung Beförderungsstelle (A14/ TV-L analog) Koordination Fördern und Fordern
an der Sophie-Barat-Schule**

Ansprechpartner/in: Dr. Gabriele Roosen
E-Mail: roosen@sbshh.de
Telefon: 040-450 229 10

Angaben zur Schule:

Name der Schule:	Sophie-Barat-Schule	Schulform:	Gymnasium
Straße:	Neue Rabenstraße	Hausnummer:	1
Postleitzahl:	20354	Hamburg-Rotherbaum	
Telefon:	040- 450 229 10	Fax:	040- 450 229 29
E-Mail:	schulleitung@sbshh.de		
Homepage:	www.sophie-barat-schule.de		

Angaben zur Stelle:

Bezeichnung: Koordination Fördern und Fordern

Entgeltgruppe: A 14/ TV-L analog

1. Fach: Deutsch, Mathematik oder Englisch

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Besetzungstermin: 15.05.19

Lehramt: Sek II

Führungsposition: nein

2. Fach: beliebig

Beschäftigungsumfang: (Teilzeit mgl.)

Bewerbungsschluss: 19.04.19

Beschreibung der Organisationseinheit:

Die Sophie-Barat Schule ist ein vierzügiges privates katholisches Gymnasium mit angeschlossener Oberstufe der Stadtteilschule Nord-West in der Tradition des Sacré-Coeur-Ordens. In dieser Tradition möchten wir den Schülerinnen und Schülern eine Orientierung an den christlichen Grundwerten geben. Daher prägen Angebote wie gemeinsame Gottesdienste, Besinnungstage, Sozialpraktika und in die Gestaltung des Kirchenjahres unser Schulleben.

Derzeit werden ca. 950 Schülerinnen und Schüler an der Schule unterrichtet. Die Schule befindet sich in zentraler Lage im Stadtteil Rotherbaum in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Dammtor. Die Sophie-Barat Schule bietet ein sehr breites Unterrichtsangebot im sprachlichen, musischen, gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich an und verfügt über moderne Unterrichtsräume. In der Unter- und Mittelstufe gibt es besondere Schwerpunkte in den Bereichen Musik und Englisch. In der Oberstufe werden regelmäßig sechs Profile für unterschiedlichste Interessensbereiche, darunter drei Profile mit allen drei Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie angeboten.

Aufgabenbeschreibung:

Beförderungsstellen stellen eine Ebene des mittleren Managements in Schulen dar. Die Schulleiterin legt den Aufgabenzuschnitt und Aufgabenschwerpunkte für diese Funktion schul- und schulformspezifisch nach außen transparent fest.

Als Verantwortliche/r für die Koordination Fördern und Fordern

- entwickeln Sie ein neues Förderkonzept, das auch den Einsatz von Schülerinnen und Schülern für Fördern statt Wiederholen vorsieht, und setzen es um,
- entwickeln, organisieren und koordinieren Sie im Rahmen des Förderkonzeptes weitere Förderangebote für die Schülerinnen und Schüler,
- bilden Sie Schülerinnen und Schüler für die Förderung aus und koordinieren deren Einsatz,
- ermitteln die Forder- und Förderbedarfe unter Zuhilfenahme von geeigneten Kriterien, wie Testungen und Kermit-Ergebnissen,



- arbeiten Sie eng mit der Schulleitung und den Fachleitungen zusammen,
- wählen Sie geeignete Enrichmentangebote aus und vermitteln diese an die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler,
- betreuen Sie den Bereich inklusive Bildung und beraten Kolleginnen und Kollegen bei der Erstellung von Förderplänen.

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über die Befähigung für das Lehramt an der Sekundarstufe II und über umfassende unterrichtliche Erfahrungen und Fachkenntnisse.

Sie verfügen zudem über

- kommunikative und soziale Kompetenz und Teamfähigkeit,
- Erfahrungen im Bereich Fördern und Fordern von Schülerinnen und Schülern,
- die Bereitschaft, innovative Entwicklungsprozesse konstruktiv zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten,
- Kenntnis der rechtlichen Vorgaben für inklusives Arbeiten,
- Organisations- und Planungskompetenz.

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – ggf. auch außerschulisch – und/oder durch Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Lehrkräfte, die bereits an einer katholischen Schule im Erzbistum Hamburg tätig sind.

Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Ihrer Bewerbung sind konzeptionelle Vorstellungen beizufügen.

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle Beurteilung (nicht älter als 3 Jahre) erforderlich, die von Ihnen beim Ansprechpartner für das Stellenangebot unverzüglich, spätestens bis zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung, eingereicht werden muss. Sollte Ihnen keine aktuelle Beurteilung vorliegen, sprechen Sie für die Erstellung bitte Ihre direkte Vorgesetzte bzw. Ihren direkten Vorgesetzten an.

Die Probezeit beträgt im Regelfall 18 Monate.

Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Das Erzbistum Hamburg fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. In dem Bereich, für den diese Funktion ausgeschrieben wird, ist kein Geschlecht unterrepräsentiert im Sinne des § 3 Abs. 1 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleIG).

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.